

**Leistungen
des Kreises Warendorf
für behinderte Menschen**

Stand: Mai 2005

Inhalt

1. Allgemeines	2
2. Haupt- und Personalamt	3
3. Amt für Informationstechnik und Statistik	5
4. Kämmerei	6
5. Ordnungsamt	8
6. Straßenverkehrsamt	9
7. Schul-, Kultur- und Sportamt	10
8. Sozialamt	11
9. Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	18
10. Gesundheitsamt	20
11. Amt für Planung und Naturschutz	22
12. Amt für Umweltschutz	23

1. Allgemeines

Der Sozialleistungsbericht, der seit vielen Jahren jährlich erstellt wird, gibt Auskunft über Aufwendungen und Leistungen des Kreises Warendorf u.a. für behinderte Menschen aus den Aufgabenbereichen des Sozialamtes, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie des Gesundheitsamtes.

Die folgende Zusammenstellung geht darüber hinaus und gibt einen Überblick, inwieweit sich auch die übrigen Ämter der Kreisverwaltung um die Belange von behinderten Menschen kümmern.

In den Bereichen, wo dieses möglich ist, wurde ein Vergleich der Jahre 2003 und 2004 hinsichtlich der Anzahl der Fälle bzw. der Höhe der aufgewendeten Haushaltsmittel bilanziert.

2. Haupt- und Personalamt

- Beschäftigung von Schwerbehinderten

Nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) – sind Arbeitgeber mit mindestens 20 Beschäftigten verpflichtet, 5 % der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Arbeitnehmern zu besetzen. Seit Jahren wird die gesetzlich vorgegebene Beschäftigungsquote vom Kreis überschritten. In den letzten Jahren sind durchschnittlich ca. 6,5 % aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung schwerbehindert.

- Stellenbesetzungen über externe und interne Ausschreibungen

Trotz notwendiger Stellenreduzierungen und der damit verbundenen Personalkostenkonsolidierung wird in externen und internen Stellenausschreibungen besonders darauf hingewiesen, dass bei gleicher Eignung Schwerbehinderte bevorzugt bei der Stellenbesetzung berücksichtigt werden.

Bei externen Stellenausschreibungen erfolgt zunächst eine Anfrage bei der zuständigen Agentur für Arbeit, geeignete schwerbehinderte Bewerber/innen für die ausgeschriebene Stelle zu benennen. Über die Vermittlungsvorschläge der Agentur für Arbeit und vorliegende Bewerbungen von Schwerbehinderten werden die Schwerbehindertenvertretung und der Personalrat unmittelbar unterrichtet. Erst wenn festgestellt worden ist, dass die benannten Bewerber für eine Stellenbesetzung nicht in Betracht kommen, erfolgt die externe Ausschreibung in der Presse, bei der Agentur für Arbeit und im Internet etc..

- Behinderungsgerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten

Beim Kreis Warendorf besteht seit mehreren Jahren ein Ausschuss für Arbeitssicherheit, der sich aus Vertretern des Personalrates, dem Vertrauensmann der Schwerbehinderten, dem Betriebsarzt und der Sicherheitsfachkraft zusammensetzt. In diesem Ausschuss werden alle Fragen zur Arbeitssicherheit behandelt, wobei hier auch auf die Belange Schwerbehinderter eingegangen wird.

In den Jahren 2003 und 2004 sind folgende Leistungen erbracht worden:

2003

<u>Leistung</u>	<u>Kosten</u>	<u>Zuschuss (70 %)</u>	<u>Eigenanteil (30%)</u>
Bürostuhl	434,88 €	304,42 €	130,46 €

2004

<u>Leistung</u>	<u>Kosten</u>	<u>Zuschuss (70 %)</u>	<u>Eigenanteil (30%)</u>
Bürostuhl	680,94 €	476,66 €	204,28 €
Arbeitsplatz	678,48 €	474,93 €	203,55 €

3. Amt für Informationstechnik und Statistik

- Behindertengerechte Arbeitsplätze

Innerhalb der Kreisverwaltung ist das Amt für Informationstechnik und Statistik für die Beschaffung und Wartung der informationstechnischen Geräte an Behindertenarbeitsplätzen zuständig. Behindertengerechte Arbeitsplätze bestehen in der Telefonzentrale, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie dem Gesundheitsamt.

- Internet-Angebote

Aktivitäten erfolgten im Rahmen der Fortentwicklung des Internet-Auftrittes des Kreises Warendorf. Hierbei wurde darauf geachtet, die geltenden Normen für einen barrierefreien Internet-Auftritt zu berücksichtigen. Der Internet-Auftritt enthält einen entsprechenden Hinweis.

4. Kämmerei

- Wohnungswesen

Zu Gunsten von Schwerbehinderten mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80 werden Darlehen zur Deckung der Mehrkosten für zusätzliche Baumaßnahmen gewährt, die wegen der Art der Behinderung erforderlich sind (z.B. Rampe, Hebeanlage, behindertengerechte Einbauten in z.B. Küchen, Bädern, Toiletten).

Die Darlehen werden einkommensabhängig im Zusammenhang mit dem Neubau oder der Nachrüstung bis zur Höhe von 15.500 € gewährt. Sie sind mit 0,5 % zu verzinsen und jährlich mit 4 % zu tilgen.

2003:	Darlehen für 5 Antragsteller	Bewilligungen in Höhe von insgesamt 67.063 €
2004:	Darlehen für 3 Antragsteller	Bewilligungen in Höhe von insgesamt 25.718 €

Weitere Aufgabe im Bereich Wohnungswesen ist die Förderung des Baus von Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen mit Landesmitteln.

In 2003 wurde die Errichtung eines Wohnheimes mit 24 Wohnheimplätzen mit Darlehen in Höhe von 1.151.600 € gefördert.

In 2004 wurden für 3 Wohnheime mit 64 Heimplätzen Darlehen in Höhe von 1.436.800 € bereitgestellt.

- Baumaßnahmen

Bei der Durchführung von Baumaßnahmen (Neubauten, Erweiterungen, Umbauten) werden die Belange von Behinderten im gesamten Prozess (von der Planung über die Ausführung bis zur Abnahme) berücksichtigt. Als Orientierung dienen hierbei die umfassenden DIN -Normen.

Folgende größere Baumaßnahmen wurden in den Jahren 2003 und 2004 behindertengerecht und barrierefrei durchgeführt:

1. Neubau der Schule für Erziehungshilfe – Sekundarstufe II – in Ahlen
2. Umbau des Museums Abtei Liesborn (einschließlich baufachlicher Begleitung des Neubauteiles)

3. Umbau des Torhauses und Stallgebäudes des Hauses Nottbeck zu einem Musiktheater mit Theaterwerkstatt und Übernachtungsmöglichkeiten

5. Ordnungsamt

- Rettungsdienst

Der Kreis Warendorf nimmt die Aufgaben des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr.

Der Kreis ist Träger der Rettungswachen Drensteinfurt (mit Nebenstelle Sendenhorst), Telgte (mit Nebenstelle Ostbevern), Ennigerloh und Wadersloh.

- Dialysefahrten

Durch den Rettungsdienst des Kreises Warendorf werden auch Krankentransporte für behinderte Menschen (wie z.B. Dialysepatienten) durchgeführt. Die entstandenen Krankentransportkosten wurden den gesetzlichen Krankenkassen der Patienten bzw. bei Privatpatienten den Beförderten selbst in Rechnung gestellt.

	<u>Anzahl der Dialysefahrten</u>	<u>Höhe der entstandenen Kosten:</u>
2003:	ca. 350 Fahrten	ca. 79.450 €
2004:	ca. 200 Fahrten	ca. 36.800 €

6. Straßenverkehrsamt

- Anordnung von Parkplätzen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinden

Über die Anordnungen von Schwerbehindertenparkplätzen wird keine Statistik geführt. Zahlen können daher nicht genannt werden.

- Ausstellung von Parkausweisen für Schwerbehinderte
 - EU-Parkausweis für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinden
 - Parkausweis für Schwerbehinderte ohne außergewöhnliche Gehbehinderung gem. Erlass des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.09.2001 – nur gültig in Nordrhein-Westfalen –

Parkausweise für Schwerbehinderte:

2003: 354 Anträge, davon

294 Genehmigungen

60 Versagungen (wegen nicht erfüllter Voraussetzungen)

2004: 378 Anträge, davon

305 Genehmigungen

73 Versagungen (wegen nicht erfüllter Voraussetzungen)

Darüber hinaus wurden in 2003 und 2004 je 7 Ausnahmegenehmigungen von Gurtanlage- und Helmpflicht aufgrund vorliegender gesundheitlicher Beeinträchtigungen erteilt.

An Parkgenehmigungen für ambulante Dienste (mittelbar Behinderten zugute kommend) wurden erteilt:

2003: 66 Genehmigungen

2004: 79 Genehmigungen

7. Schul-, Kultur- und Sportamt

- Schule für Erziehungshilfe und Schule für Sprachbehinderte

Als Schulträger der Regenbogenschule (Schule für Erziehungshilfe der Primarstufe und Sekundarstufe I) und der Astrid-Lindgren-Schule (Schule für Sprachbehinderte) hat der Kreis Warendorf in den Jahren 2003 und 2004 insgesamt folgende Mittel aufgewendet:

	<u>2003 (Rechnungsergebnis)</u>	<u>2004 (Ansatz)</u>
Regenbogenschule	2.189.806 €	467.210 €
Astrid-Lindgren-Schule	280.390 €	268.580 €

Die Zahlen für die Regenbogenschule enthalten die investiven Ausgaben für den Neubau des Schulgebäudes der Sekundarstufe I in Ahlen.

- Schulen für Geistigbehinderte

Der Kreis Warendorf erstattete dem Kreiscaritasverband als Schulträger der Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum und der Heinrich-Tellen-Schule in Warendorf insgesamt folgende etatfähigen und nicht etatfähigen Kosten:

	<u>2003 (Rechnungsergebnis)</u>	<u>2004 (Ansatz)</u>
Vinzenz-von-Paul-Schule und Astrid-Lindgren-Schule	701.777 €	750.500 €

- Berufskolleg Beckum des Kreises Warendorf

Um eine schwerbehinderte Schülerin aufnehmen zu können, baute das Berufskolleg in Beckum im Jahr 2004 eine Toilettenanlage um und übernahm die Kosten für einen Integrationshelfer für diese Schülerin in Höhe von insgesamt 3.819 € in 2004.

- Museum Abtei Liesborn

Das Museum des Kreises wurde im Zuge der Errichtung eines Erweiterungsbaus mit einem Aufzug versehen, so dass erstmalig ab dem Juni 2004 alle Stockwerke des Museums auch für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte zugänglich wurden. Der Zuschuss des Kreises im Jahr 2003 betrug 80.000 €.

8. Sozialamt

- Aufgaben im Rahmen der örtlichen Fürsorgestelle für berufstätige Schwerbehinderte
 - Einblicke in Betriebs- und Dienststellen nach Auftrag durch das Integrationsamt nach § 80 (7) SGB IX
 - 2003: 173 Fälle
 - 2004: 201 Fälle
 - Durchführung von Präventionsgesprächen mit schwerbehinderten Menschen und deren Arbeitgebern nach § 84 SGB IX
 - Statistik wird zukünftig geführt
 - Durchführung von Kündigungsschutzverfahren für schwerbehinderte Menschen nach §§ 85 ff. SGB IX
 - 2003: 118 Fälle
 - 2004: 139 Fälle
 - Einladung zu einer Versammlung der schwerbehinderten Menschen nach § 94 (6) SGB IX
 - 2003 und 2004: Fehlanzeige
 - Zusammenwirken mit allen in § 99 SGB IX genannten Personen, Vertretungen, Dienststellen
 - keine statistische Auswertung
 - Beratung von berufstätigen schwerbehinderten Menschen, Arbeitgebern und Rehaträgern, ggfls. Weitervermittlung von Angelegenheiten oder Bearbeitung in eigener Zuständigkeit nach § 102 SGB IX
 - keine statistische Auswertung
 - Bearbeiten von Amtshilfeersuchen von Rehaträgern, Versorgungsamt und anderen Dienststellen für Angelegenheiten berufstätiger schwerbehinderter Menschen
 - keine statistische Auswertung

- Leistungen nach § 102 Abs. 2 SGB IX:

- a) an schwerbehinderte Menschen

Maßnahme	2003		2004	
	Fälle	€	Fälle	€
für technische Arbeitshilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes	36	59.701,86	23	70.138,20
zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit	2	10.778,00	2	8.653,04
für behindertengerechten Wohnraum	3	3.385,93	6	10.544,53
in besonderen behinderungsbedingten Lebenslagen	0	0,00	0	0,00

- b) an Arbeitgeber

Maßnahme	2003		2004	
	Fälle	€	Fälle	€
zur Ausstattung von Arbeitsplätzen mit technischen Hilfen behinderungsbezogen	66	273.607,68	47	171.203,20
zur Ausstattung von Ausbildungsplätzen und befristeten Arbeitsverhältnissen unter besonderen behinderungsspezifischen Gegebenheiten	es liegen keine Daten vor			

- Eingliederungshilfe

Im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen werden insbesondere folgende Hilfen gewährt:

- a. Behindertenfahrdienst

Zur Verbesserung der Integration von Schwerstbehinderten, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Krankenfahrzeuges bewegen können, wird in begrenztem Umfang die kostenlose Benutzung eines Behindertenfahrdienstes ermöglicht.

Die berechtigten Personen haben Anspruch auf monatlich bis zu acht Freifahrten. Die Fahrstrecke jeder Freifahrt ist nicht beschränkt, soweit sie innerhalb des Kreises Warendorf verläuft; darüber hinaus ist sie beschränkt auf eine Strecke von 30 km.

Der DRK-Kreisverband Warendorf-Beckum e. V. führt seit Jahren den Behindertenfahrdienst im Kreis Warendorf durch. Er erhält im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft (§ 40 Abs. 1 Nr. 8 BSHG) für die von nach dem BSHG anspruchsberechtigten Personen in Anspruch genommenen Freifahrten ein Leistungsentgelt von z. Zt. 0,60 € je gefahrenen Kilometer.

2003: 6 Fälle Kosten in Höhe von 11.656,00 €

2004: 7 Fälle Kosten in Höhe von 11.564,63 €

b. Heilpädagogische Frühförderung

Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, werden gewährt, wenn nach allgemeiner ärztlicher oder sonstiger fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch eine drohende Behinderung verhindert werden kann oder die Folgen einer solchen Behinderung beseitigt oder gemildert werden können.

Die Beratungsstelle für Eltern entwicklungsverzögerter und behinderter Kinder im Gesundheitsamt des Kreises Warendorf ist Ansprechpartner und nimmt Anträge entgegen. Sie berät die Eltern, entwickelt gemeinsam mit diesen und mit dem jugendärztlichen Dienst einen Hilfeplan über geeignete Maßnahmen und vermittelt je nach Bedarf zu einer entsprechenden Förderstelle.

Die heilpädagogische Frühförderung wird im Kreis Warendorf vom Caritasverband für den Kreis Warendorf e. V. und von der Pari Sozial – Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialdienste mbH in Kooperation mit der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreis Warendorf e. V. durchgeführt.

Der Kreis Warendorf zahlt an den Caritasverband und an Pari Sozial im Rahmen der Einzelfallförderung Leistungsentgelte.

2003: 262 Fälle Kosten in Höhe von 408.710 €

2004: 230 Fälle Kosten in Höhe von 437.072 €

c. Eingliederungshilfe und Blindenhilfe

Seit dem 01.01.2004 ist der Kreis Warendorf zuständig für die Gewährung von Eingliederungshilfe und Blindenhilfe in Einrichtungen für Personen ab dem 65. Lebensjahr, sofern diese nicht bei Vollendung des 65. Lebensjahres ununterbrochen seit 12 Monaten Eingliederungshilfe für Behinderte in einer stationären Einrichtung erhalten haben. Die Eingliederungshilfe in Einrichtungen umfasst die Übernahme der Kosten der Betreuung und Versorgung in der stationären Einrichtung sowie einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung des behinderten Menschen. Die Gewährung von Blindenhilfe an in einer Einrichtung lebende Menschen erfolgt unter Anrechnung von Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz NW.

1. Gewährung von Eingliederungshilfe in Einrichtungen für über 65-jährige Personen

Anzahl der Fälle in 2004:	16 vollstationär
	2 teilstationär
Ausgaben:	523.318 €
Einnahmen aus Kostenbeiträgen pp:	122.792 €

2. Gewährung von Blindenhilfe für über 65-jährige Personen, die in einer stationären Einrichtung leben

Anzahl der Fälle in 2004:	3
Ausgaben:	1.680 €

d. Hilfen zur Schulbildung

Hilfen zur Schulbildung wird gewährt z.B. für Zivildienstleistende, Integrationshelfer, Autismustherapie.

2003:	7 Fälle	Kosten in Höhe von 59.547,18 €
2004:	16 Fälle	Kosten in Höhe von 104.610,63 €

e. Hilfsmittel

Hilfsmittel sind z.B. Rollatoren.

2003:	7 Fälle	Kosten in Höhe von 12.372,56 €
2004:	8 Fälle	Kosten in Höhe von 12.590,57 €

f. Ambulante Behandlungen

Ambulante Behandlungen sind z.B. Dialysen.

2003: 3 Fälle Kosten in Höhe von 27.100,39 €

2004: Leistung entfällt ab 2004, da Hilfeempfänger nach § 264 SGB V als Betreuungskunden von den Krankenkassen abgerechnet werden

- Förderung von familienentlastenden Diensten

Die familienentlastenden Dienste sollen ein breites, regelmäßiges, auf Dauer angelegtes Angebot für alle Familien mit behinderten Angehörigen sein. Das Konzept der familienentlastenden Dienste ist darauf angelegt, Familien im Bedarfsfall geeignete Entlastung und Betreuung des behinderten Angehörigen zu gewähren. Familienentlastende Dienste werden angeboten:

- von der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreis Warendorf e. V.
- vom Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V. - Kreis Warendorf -, Beckum
- vom Verein der Freunde und Förderer der Heinrich-Tellen-Schule und des Teresa-Kindergartens in Warendorf e. V.

Es werden die jährlich anfallenden Personalkosten für drei bei der Lebenshilfe, drei beim Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte und einen beim Verein der Freunde und Förderer der Heinrich-Tellen-Schule und des Teresa-Kindergartens in Warendorf e. V. beschäftigte Zivildienstleistende mit einem Höchstbetrag von maximal 4.100,00 € je Zivildienstleistenden sowie die Personalkosten für eine weibliche Honorarkraft bei der Lebenshilfe mit einem Höchstbetrag von maximal 4.100 € bezuschusst.

2003: Kosten in Höhe von 11.656 €

2004: Kosten in Höhe von 31.972 €

- Förderung von Angeboten der Psychomotorik

Als Ergänzung zur heilpädagogischen Frühförderung fördert der Kreis Warendorf auch Mototherapie/ psychomotorische Behandlungen. Er beteiligt sich seit 1992 an den Kosten der Mototherapie/ der Psychomotorikangebote des Vereins MOVERE Verein für psychomotorische Entwicklungsförderung e.V. Hamm und des Vereins für Mototherapie und Psychomotorische Entwicklungsförderung e.V. Münster mit einer Fallpauschale je geleisteter Therapieeinheit.

Seit 1997 beteiligt sich der Kreis Warendorf in der vorgenannten Art auch an Maßnahmen des Vereins Beweggründe e. V. Sendenhorst.

2003: Kosten in Höhe von 74.849 €

2004: Kosten in Höhe von 78.565 €

- Pflege- und Wohnberatung für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf ist ein dezentral angelegtes Angebot für Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen.

Ziel des Beratungsangebotes ist es, betroffene Bürgerinnen und Bürger im Kreis Warendorf über die möglichen Hilfen trägerunabhängig zu informieren und sie bei der Planung eines geeigneten Hilfekonzeptes zur Aufrechterhaltung größtmöglicher Eigenständigkeit des Pflegebedürftigen oder von Pflegebedürftigkeit Bedrohten zu beraten und zu unterstützen sowie bei Bedarf vermittelnd tätig zu werden.

Im Bedarfsfall kann im Rahmen eines Case-Managements die Organisation und Durchführung der in einem individuellen Hilfeplan festgelegten Maßnahmen und Ziele durch die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf federführend begleitet werden.

- Herausgabe eines Wegweisers für behinderte Menschen und deren Angehörige

- Ausbildungsförderung

Außer den pauschalen Härtefreibeträgen und den Absetzungsmöglichkeiten von außergewöhnlichen Belastungen von elterlichen Einkünften im Rahmen des § 25 Abs. 6 Berufsausbildungsförderungsgesetz in Verbindung mit den §§ 33a und 33b Einkommensteuergesetz gewährt der Kreis die erhöhten Bedarfssätze der Ausbildungsförderung bei, insbesondere durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe veranlassten, auswärtigen Unterbringungen zwecks Ausbildungen in Werkstufen (geistig behinderte Menschen) oder anderen Sonderschulen (körperlich behinderte Menschen), falls diese entsprechende Ausbildungsziele haben.

Leistungs- und Kostenträger sind Bund und Land. Personal- und Materialkostenträger ist der Kreis Warendorf.

9. Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien leistet in erheblichem Umfang Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen bzw. für von einer solchen Behinderung bedrohte junge Menschen.

Der Leistungsbereich unterteilt sich in Hilfe für seelisch behinderte junge Menschen außerhalb von Einrichtungen in ambulanter Form sowie in Hilfe für Betroffene in stationären Einrichtungen.

Die Hilfe in ambulanter Form wird i.d.R. durch Beratungsstellen sowie durch frei praktizierende Therapeuten erbracht. Stationär bedeutet die Unterbringung in entsprechenden Heimen oder Fachkliniken.

Ambulante Maßnahmen gem. § 35a KJHG nach Städten und Gemeinden

	Anzahl der Maßnahmen	Anzahl der Maßnahmen
	2003	2004
Beelen	1	0
Drensteinfurt	5	10
Ennigerloh	0	1
Everswinkel	2	2
Ostbevern	0	1
Sassenberg	2	1
Sendenhorst	5	5
Telgte	12	8
Wadersloh	0	0
Warendorf	13	9
Gesamtzahl	40	37
Höhe der Ausgaben	180.600 €	210.171 €

Stationäre Maßnahmen gem. § 35a KJHG nach Städten und Gemeinden

	Anzahl der Maßnahmen 2003	Anzahl der Maßnahmen 2004
Beelen	1	0
Drensteinfurt	1	1
Ennigerloh	0	1
Everswinkel	0	0
Ostbevern	0	0
Sassenberg	3	3
Sendenhorst	1	0
Telgte	2	2
Wadersloh	1	0
Warendorf	1	2
Gesamtzahl	10	9
Höhe der Ausgaben	431.608 €	540.053 €

10. Gesundheitsamt

- Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Kreis Warendorf bietet Hilfen und Beratung für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, bei einer Suchterkrankung oder bei körperlicher oder geistiger Behinderung an. Gegebenenfalls werden weitere Hilfen, wie Vermittlung in andere stationäre oder ambulante Einrichtungen oder Einleitung rechtlicher Maßnahmen geleistet. Weitere Hilfen sind Vermittlung in Beschäftigung oder Werkstätten für Behinderte in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt sowie Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, z.B. Sozialhilfeangelegenheiten, Renten- und Versicherungsangelegenheiten. Darüber hinaus werden Freizeitangebote gemacht, wie regelmäßige Treffen der Patientenclubs, Frühstückstreff, die Angebote der Kontakt und Beratungsstelle und Mehrtagesfahrten.

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist kreisweit tätig und hat Nebenstellen in Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf und unterhält in Warendorf eine Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit einer seelischen Erkrankung.

In den Jahren 2003 und 2004 wurden je ca. 1300 Menschen durch den sozialpsychiatrischen Dienst betreut.

Im Rahmen der Hilfeplanerstellung für die Maßnahme „Betreutes Wohnen“ werden etwa 60 Menschen mit seelischen Behinderungen und 10 Menschen mit geistiger Behinderung begutachtet und Hilfepläne erstellt.

- Jugend- und Gesundheitsdienst

- a. Beratungsstelle für Eltern entwicklungsverzögerter und behinderter Kinder

- Umfassende Information und Beratung zu:
 - Möglichkeiten der Diagnostik und Förderung
 - Fachdiensten und Einrichtungen
 - Erziehungsfragen und familiären Problemen

- Finanziellen und sozialrechtlichen Fragen
- Auswahl der geeigneten Tageseinrichtung

- Hilfe bei der Vermittlung von:
 - heilpädagogischer Frühförderung
 - Sprachheilbehandlung und Psychomotorik
 - Aufhalten in heilpädagogischen Einrichtungen
 - Hilfen zur Entlastung der Eltern durch Pflegegeld u.a.
 - Kontakten zu Eltern und Selbsthilfegruppen

- Stellungnahme zu Eingliederungsanträgen nach dem SGB XII

- b. Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
 - Eingehende Untersuchung mit Entwicklungsdiagnostik, Beratung der Eltern, Erstellung des erforderlichen Gutachtens:
 - vor Einleitung heilpädagogischer Frühförderung
 - vor Aufnahme in einen Sonderkindergarten/ in eine heilpädagogische Schwerpunktgruppe
 - vor integrativer Betreuung im Regelkindergarten
 - während des Verfahrens zur Ermittlung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs in der Schule

 - Untersuchung und Beratung entwicklungsverzögerter und behinderter Kinder bei der Einschulung
 - Untersuchung und Beratung behinderter Kinder in ihrer Tageseinrichtung im Rahmen der Kindergartensprechstunden
 - Schulärztliche Betreuung behinderter Schülerinnen und Schüler im Rahmen schulärztlicher Sprechstunden an den Sonderschulen des Kreises
 - Stellungnahmen zum Hilfeplanverfahren für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Einzelfällen

- c. Zahnärztlicher Dienst

Untersuchung behinderter Kinder im Regelkindergarten oder im Sonderkindergarten sowie in einzelnen Sonderschulen im Rahmen der zahnärztlichen Reihenuntersuchungen.

11. Amt für Planung und Naturschutz

- Fahrzeugförderung

Im Rahmen der Fahrzeugförderung (gem. § 13 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr NRW/ ÖPNV) fördert der Kreis Warendorf seit 1996 jährlich die Anschaffung von Bussen im Liniennahverkehr. Gefördert werden nur niederflurige Fahrzeuge, d.h. an hochbordigen Haltestellen können mobilitätseingeschränkte Personen ohne Höhenunterschied in die Fahrzeuge gelangen.

Im Jahr 2004 wurden vom Kreis Warendorf 19 Busse zum Einsatz im ÖPNV im Kreis Warendorf mit ca. 610.000 € gefördert.

- Schienennahverkehr

Im Bereich Schienennahverkehr (SPNV) leitet der Kreis Warendorf den Arbeitskreis zur Infrastrukturverbesserung entlang der KBS 406 (Münster – Warendorf – Rheda-Wiedenbrück). Hier geht es insbesondere um die Schließung und technische Sicherung von Bahnübergängen als auch um Baumaßnahmen an und in Bahnhöfen.

- Tourismus

Die Touristische Arbeitsgemeinschaft (TAG) des Kreises Warendorf arbeitet bei der Zentrale der Münsterland Touristik zum Thema „Barrierefreier Tourismus“ mit. Dies geschieht im Rahmen der touristischen Zukunftsvision Münsterland.

12. Amt für Umweltschutz

Im Straßen- und Radwegebau finden die Belange der behinderten Menschen Berücksichtigung.

Bei finanziell nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) geförderten Maßnahmen ist seit dem Jahr 2003 vor Ausführung eine Vorstellung im Behindertenbeirat erforderlich. Im Rahmen der Anhörung gem. § 3 GVFG wurden bisher folgende Maßnahmen vorgestellt:

2003

- a) Neubau einer Mittelinsel als Überquerungshilfe an der K 19 in Everswinkel, Bergstraße
Gesamtkosten: Maßnahme wird zur Zeit nicht ausgeführt
- b) Neubau des IV. Bauabschnittes eines gemeinsamen Rad- und Gehweges entlang der K 20 Everswinkel – Hoetmar
Gesamtkosten: 580.000 €
- c) Neubau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges entlang der K 31 in Drensteinfurt
Gesamtkosten: 730.000 €

2004

- a) Neubau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges entlang der K 18 Abschnitt 5 von Milte Richtung Sassenberg, I. Bauabschnitt
Gesamtkosten: 255.000 €
- b) Neubau von gemeinsamen Rad- und Gehwegen entlang der K 51 im Bereich Sassenberg – Füchtorf
Gesamtkosten: 935.000 €
- c) Neubau der Kreisstraße 2n in Ennigerloh von der B 475 (Gewerbegebiet Haltenberg) bis zur K 2 (Ostenfelder Straße)
Gesamtkosten: 2.124.000 €